



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 054-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.75

Eingereicht am: 09.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kostenübernahme für aufmerksame Bürgerinnen und Bürger bei polizeilichen «Fehlalarmen» in mutmasslichen Notfällen?

Im Zusammenhang mit einem dem Interpellanten zugetragenen Fall in der Stadt Bern wurde einer Privatperson von der Polizei angekündigt, dass sie die Kosten zum Beispiel einer gewaltsamen Türöffnung durch die Polizei zu tragen habe, wenn sich die Meldung als «Fehlalarm» herausstelle. Konkret ging es darum, dass eine Rentnerin in hohem Alter plötzlich Pakete im Hauseingang nicht mehr abholte und danach ein Mitbewohner im Haus die Polizei alarmierte. Der Fall klärte sich später als harmlos auf (regulärer Spitalaufenthalt der Rentnerin, was im Haus nicht bekannt war).

Es besteht in ungünstigen Fällen eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass polizeiliches Handeln kleine Schäden verursacht, wenn aufgrund einer Meldung zum Beispiel eine Wohnungstüre aufgebrochen werden muss. Es darf aber aus Sicht des Interpellanten nicht sein, dass solche Kosten ausgerechnet jenen Privaten aufgebürdet werden sollen, die aufmerksamerweise feststellen, dass etwas nicht stimmt, und Meldung erstatten. Eine solche Kostenübernahmepflicht muss auf grobfahrlässige oder vorsätzliche Fälle beschränkt werden. Besonders störend ist, dass vorab alleinstehende oder ältere Personen ein Risiko haben, dass ihnen in ihrer Wohnung etwas zustösst (z. B. ein Sturz), ohne dass es jemand merkt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es eine Rechtsgrundlage fürs Überbinden solcher Kosten in der geschilderten oder in sehr ähnlichen Konstellationen, und wenn ja, welche?
2. Führt eine solche Praxis, und auch schon nur die Ankündigung von Kostenüberbindungen durch die Polizei, nicht automatisch dazu, dass mutmassliche Notfälle der geschilderten Art nicht mehr gemeldet werden?

3. Mit welchen Massnahmen können die unter Punkt 2 erwähnte Problematik gelöst und offensichtlich störende und im Ergebnis gefährliche Kostenüberbindungen für aufmerksame Bürgerinnen und Bürger verhindert oder abgeschafft werden?

Verteiler

– Grosser Rat